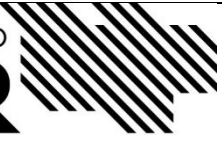


Fraktionsantrag	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:	

	27.04.2021
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	vorberatend	20.05.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	25.06.2021	

Betreff: Industrielle Kulturlandschaft Ruhr

Beschlussvorschlag

Das Ruhrparlament als regionale Klammer des Ruhrgebiets begleitet die Bewerbung der Region im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe positiv. Die Verwaltung des RVR übernimmt federführend die Koordination zwischen den betroffenen Kommunen, dem zuständigen Landesministerium und der Stiftung Industriedenkmalpflege. Das Ruhrparlament wird aktiv am Bewerbungsverfahren beteiligt und es wird regelmäßig und transparent in seinen Gremien über den Sachstand informiert.

Im Zuge der geplanten Bewerbung muss Klarheit über die konkreten Bedingungen auf Folgekosten und Beschränkungen/Vorgaben geschaffen werden. Außerdem sind offene Fragen im Bewerbungsverfahren zu klären und die Management und Controllingstrukturen an allen Standorten müssen vorab etabliert werden. Auch die bereits getroffenen politischen Beschlüsse aus den Kommunen müssen evaluiert werden und über Bedenken mit den jeweiligen Kommunen in den Dialog getreten werden, um Bedenken ausräumen zu können. Des weiteren setzt sich die Verwaltung bei einer erfolgreichen Bewerbung dafür ein, dass der RVR Sitz der Koordinierungsstelle wird.

Begründung:

Industrielle Vergangenheit und der seit Generationen stattfindende gemeinsame Transformationsprozess prägen das Ruhrgebiet. Beides zusammen ist identitätsstiftend nach innen wie nach außen. Bei einer gemeinsamen Bewerbung ist es daher unabdingbar als Region geschlossen aufzutreten und für einen transparenten Informationsfluss zu sorgen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kalker, Felix	Kalker, Felix	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen
gez. **Dr. Birgit Beisheim und Patrick Voss**